

**Kollektivvertrag Werbung und Marktkommunikation Wien 2015  
Gültig ab 1.1.2015**

- a) Die kollektivvertraglichen Mindestgrundgehälter laut § 20 werden folgendermaßen erhöht:
- |                              |        |
|------------------------------|--------|
| in der Verwendungsgruppe I   | 2,15 % |
| in der Verwendungsgruppe II  | 2,15 % |
| in der Verwendungsgruppe III | 2,1 %  |
| in der Verwendungsgruppe IV  | 2,05 % |
| in der Verwendungsgruppe V   | 2,0 %  |
| in der Verwendungsgruppe VI  | 1,9 %  |
- b) Die Lehrlingsentschädigungen werden um 2,0% erhöht.
- c) Für das Jahr 2015 wird für alle Arbeitnehmer/Innen inklusive der Lehrlinge ein Zeitguthaben im Ausmaß von 1/5 des wöchentlichen Beschäftigungsausmaßes vereinbart. Dieses Zeitguthaben ist zu verbrauchen bis 31.12.2015, andernfalls entfällt dieser Anspruch. Bei unterjährlichem Eintritt wird diese Regelung aliquotiert.
- d) Erhöhung der Nachtzuschläge laut § 6 auf € 2.- (2015/ 2016).
- e) Beträge laut Zusatz-KV § 4 werden um 2,0 % erhöht.
- f) Rundungsregel: Aufrundung auf den nächst-höheren 10-Cent-Betrag.
- g) Geltungsbeginn 1. Jänner 2015.
- h) Die Beträge sind brutto zu verstehen.
- i) Es erfolgt keine IST- Gehaltserhöhung.

Wien, am 4.12.2014